Städtisches Gymnasium Leichlingen

Schulinternes Curriculum Leistungsbewertungskonzept

Französisch

September 2026

Leistungsbewertungskonzept Französisch[1]

Sekundarstufe I

1. Grundsätzliches
1.1 Kompetenzorientierung

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich immer auf alle Kompetenzen, die den Richtlinien entsprechend im modernen Fremdsprachenunterricht erreicht werden sollen.
Im Zentrum eines anwendungsorientierten Sprachenlernens stehen dabei die **kommunikativen Kompetenzen** (Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung). Als Basis einer gelingenden Kommunikation ist darüber hinaus die **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und die sprachliche Korrektheit** (Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie) unerlässlich.
Weitere Kompetenzbereiche ergänzen das Sprachenlernen im engeren Sinne: die **interkulturellen Kompetenzen** (Orientierungswissen, Entwicklung von Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen und von Handlungskompetenz in Begegnungssituationen) und die **methodischen Kompetenzen**: Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen.
Die Kompetenzbereiche sind im Rahmen verschiedener Unterrichtsvorhaben von unterschiedlicher Bedeutung und werden entsprechend mehr oder weniger stark bei der Bewertung berücksichtigt.

---

[1] Die gesetzliche Grundlage für des Leistungsbewertungskonzepts finden sich in
- §48 Schulgesetz
- §6 Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung für die Sekundarstufe I (APO S I)
- Kernlehrplan Französisch SI (KLP), Kapitel 5
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW Französisch (RL), Kapitel 4

1.2 Funktion und Grundsätze der Notenfindung

Die Leistungsbewertung dient der Diagnose des erreichten Lernstandes sowie des persönlichen Lernfortschritts und ist Ausgangspunkt individueller Förderung.

Die Gesamtnote ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der schriftlichen Leistungsüberprüfungen und den Unterrichtsbeiträgen. Dabei handelt es sich nicht um eine bloße mathematische Verrechnung verschiedener Teilleistungen. Zusätzlich werden auch die Leistungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt berücksichtigt.

2. Schriftliche Leistungsüberprüfung (Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen)

Grundlage aller Leistungsüberprüfungen bilden die Lernsituationen des Französischunterrichts. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden.

2.1 Anzahl und Dauer

Stufe	Anzahl	Dauer
7	2 im 1. Hj. / 3 im 2. Hj.	45 min
8	2 im 1. Hj. / 2 im 2. Hj.	45 min
9	2 im 1. Hj. / 2 im 2. Hj.	45 min
10	2 im 1. Hj. / 2 im 2. Hj.	45 min

Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Faches auf die mündliche Sprachverwendung wird in der Jahrgangsstufe 9 die 1. Klassenarbeit des 2. Halbjahres durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Diese Prüfung wird in der Regel als Partnerprüfung

durchgeführt und umfasst zwei Prüfungsteile, einen monologischen und einen dialogischen Teil. Die Prüfungen dauern jeweils ca. 10 Minuten. Die mündliche Prüfung wird von zwei FachkollegInnen des Faches Französisch abgenommen und es wird ein Protokoll über den Verlauf der Prüfung angefertigt. Dies gilt sowohl für die Sekundarstufe 1 als auch die Sekundarstufe 2.

2.2 Konzeption und Bewertung der Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung – Gewichtung der Aufgaben, Beurteilungskriterien usw. – den Schülern transparent sind.

Für eine mit *noch ausreichend* **(4-)** zu bewertende Leistung müssen 45 % der Gesamtpunkte erreicht werden.
Oberhalb der Note "ausreichend" sollte die Zuordnung der Notenstufen zu den Leistungen möglichst linear verteilt sein.
Die Grenze zwischen den Noten "mangelhaft" und "ungenügend" liegt bei ca. 20 % der Gesamtleistung.

Sowohl geschlossene, halboffene als auch offene Aufgaben sind Teil der schriftlichen Leistungsüberprüfung, wobei offenen Aufgabentypen im Laufe der Sekundarstufe I zunehmend ein höherer Stellenwert zukommt.

Bei der Bewertung offener Aufgaben werden im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse berücksichtigt.

Im sprachlichen Bereich einbezogen werden:

- Textgestaltung (z. B. Beachtung der Textsorte und sachgerechte Strukturiertheit)
- Ausdrucksvermögen (z. B. Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars; Komplexität und Variation des Satzbaus)
- Sprachrichtigkeit (orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit)
  Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Bei der Bewertung offener Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen

Leistung (etwa im Verhältnis 60 % zu 40 %)[2].

3. Bewertung von Unterrichtsbeiträgen (Sonstige Mitarbeit)

Der Unterricht ist so gestaltet, dass alle kommunikativen Kompetenzen des Faches einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung unterzogen werden. Die Bewertung der „Unterrichtsbeiträge" nimmt dabei nicht nur das Ziel, d. h. inwieweit die genannten Kompetenzen erreicht sind, in den Blick, sondern vielmehr den Prozess des Sprachenlernens als Ganzes. Generell spielen bei der Bewertung Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.
Eine ausreichende Leistung im Bereich „Unterrichtsbeiträge" kann nur sichergestellt werden, wenn regelmäßig Leistungen erbracht werden und ein qualitativer Lernfortschritt erkennbar wird.

Zum Beurteilungsbereich der Unterrichtsbeiträge zählen v. a. folgende Aspekte:

1. die kontinuierliche Beobachtung der Mitarbeit im Unterricht[3]:
    a. Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
    b. Kommunikatives Handeln: Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
    c. Hör- und Leseverstehen als Basis für die Teilnahme am Unterricht
    d. Schriftliche und mündliche Sprachproduktion
    e. Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
    f. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und Bereitstellung der erforderlichen Materialien

2. die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:
    a. Kurze, schriftliche Übungen, z.B. zur Grammatik
    b. Vokabelüberprüfungen
    c. Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
    d. Überprüfung des Hör- oder Leseverstehens

[2] vgl. Beispielraster im Anhang
[3] Vgl. Beobachtungsbogen als Grundlage zur Bewertung der Unterrichtsbeiträge im Anhang

3. längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

Sekundarstufe II

1.Grundsätzliches

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze der Leistungsbewertung: das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) und die Richtlinien S II.
Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG § 48) und legt zu gleichen Teilen die in den **Klausuren** erbrachten schriftlichen Leistungen und die Leistungen im Bereich der **Sonstigen Mitarbeit** zu Grunde.

2. Klausuren
2.1 Anzahl und Dauer

Stufe		**Kompetenzschwerpunkte**	**Dauer**
EF 1		• Leseverstehen (LV) u. Textproduktion (TP) integriert • LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert	je 90 min (=2 Unterrichtsstunden)
EF 2		• LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert • LV/TP und Hör-/(Seh-)verstehen (HV) isoliert	je 90 min (=2 Unterrichtsstunden)
Q1/1	LK	• LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert • mündliche Sprachproduktion (mündliche Prüfung)	180 min (= 4 Unterrichtsstunden) 30 min (+ 30 min Vorbereitung)
	GK	• LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert • mündliche Sprachproduktion (mündliche Prüfung)	135 min (= 3 Unterrichtsstunden) 30 min (+ 30 min Vorbereitung)

Q1/2	LK	• LV/TP integriert und Hörverstehen (HV) isoliert • LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert	je 180 min (= 4 Unterrichtsstunden)
	GK	• LV/TP integriert und Hörverstehen (HV) isoliert • LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert	je 135 min (= 3 Unterrichtsstunden)
Q2/1	LK	• LV/TP integriert und Hörverstehen (HV) isoliert • LV/TP	je 180 min (= 4 Unterrichtsstunden)
	GK	• LV/TP integriert und Hörverstehen (HV) isoliert • LV/TP	je 135 min (= 3 Unterrichtsstunden)
Q2/2	LK	• LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert • *Abiturklausur*	315 Minuten (30 Minuten Hörverstehen; 285 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) einschließlich Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung)
	GK	• LV/TP integriert und Sprachmittlung (M) isoliert • *Abiturklausur/Abiturprüfung*	285 Minuten (30 Minuten Hörverstehen; 255 Minuten für Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) einschließlich Auswahlzeit; davon max. 60 Minuten für Sprachmittlung)

2.2 Konzeption und Bewertung

Bei der Konzeption von Klausuren wird durch die Erstellung eines Bewertungsrasters mit Einzelkriterien ein Erwartungshorizont festgelegt. Hierbei werden die Teilleistungen Inhalt (differenziert nach Teilaufgaben) und Sprache (differenziert in Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachrichtigkeit) ausgewiesen.
Von der Einführungsphase an werden die Klausuren so weiterentwickelt, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen.
Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (2:1)

Für die Q1 und Q2 kommt folgendes Punkteraster zur Anwendung:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

3. Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit" kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Zu diesem Bereich gehören:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Leistungen in Hausaufgaben
- kurze schriftliche Übungen
- Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen
- Beiträge in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen
- Mitarbeit in Projekten

Eine ausreichende Leistung im Bereich „Unterrichtsbeiträge" kann nur sichergestellt werden, wenn regelmäßig Leistungen erbracht werden und ein qualitativer Lernfortschritt erkennbar wird. Unentschuldigte Fehlstunden werden als *ungenügend gewertet.*

Generell spielen bei der Bewertung Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle, dabei werden die folgenden Indikatoren[4] zugrunde gelegt:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
  - Häufigkeit und Stetigkeit
  - Aufmerksamkeit und Konzentration
- Sprachliche Qualität der Beiträge
  - Verwendung des Französischen als Arbeitssprache
  - Verwendung eines angemessenen Wortschatzes und sprachlicher Strukturen
  - Rückgriff auf unterschiedliche Strategien bei der Bewältigung von Sprachschwierigkeiten
- Inhaltliche Qualität der Beiträge
  - Sach- und Themenorientiertheit, Fähigkeit zur Vernetzung und zum selbstständigen Weiterdenken
  - Bei Präsentationen: sorgfältige Vorbereitung, Fähigkeit zum freien Vortrag und zur Visualisierung
- Beiträge in Gruppen- oder Partnerarbeiten

[4] Indikatorenkatalog erstellt in Anlehnung an: Klink, Willenbrink: Rutas Uno. Paderborn 2010, S. 184

    - Kooperatives und konstruktives Zusammenarbeiten
    - Zielgerichtetes und effektives Arbeiten gemäß der Aufgabenstellung
    - Rückgriff auf das Französische als Arbeitssprache
- Selbstständiges Arbeiten
    - Eigenständiges Wiederholen und Üben
    - Systematisierung und regelmäßiges Lernen des Vokabulars
    - Durchführung von Fehleranalyse zur Fehlervermeidung
- Persönliche Arbeitseinstellung
    - Hohe Anforderungen an sich selbst hinsichtlich der eigenen Weiterentwicklung (sprachlich, thematisch, kommunikativ)
    - Einholen von Rückmeldungen zur Entwicklung der eigenen Fähigkeiten
    - Setzen persönlicher Ziele und deren Überprüfung

ANHANG

I. Beispielraster für die Bewertung einer offenen Aufgabe (Jg. 8)

		err.	**max.**
INHALT			
	Schreibt einen angemessen ausführlichen und inhaltlich reichhaltigen Text		10
SPRACHE			
Textgestaltung	Beachtet die Textsorte; schreibt einen zusammenhängenden Text und verknüpft die Sätze sinnvoll.		2
Ausdrucksvermögen	Verwendet einen dem Lernstand angemessenen variablen und komplexen Satzbau und variablen allgemeinen Wortschatz (z.B. den Wortschatz der Lektion).		4
Sprachrichtigkeit	Wortschatz (W,A, Gen)		3
	Grammatik		3
	Orthographie		3
	GESAMT		25

II. Beobachtungsbogen „Unterrichtsbeiträge" (S I)

	++	+	O/+	O /-	-	-/ -	
ENGAGEMENT Der Schüler/die Schülerin...							
.. erbringt engagierte, regelmäßige, rege Beteiligung							... zeigt auch nach Aufforderung keine Bereitschaft, sich im Unterricht einzubringen
... ist interessiert an vielfältigen Themenbereichen des Faches							... zeigt kein Interesse an Themen des Faches
INHALT							
... leistet inhaltlich fundierte und gedanklich differenzierte Beiträge							... erbringt Beiträge, die mangelndes Sachwissen zeigen
... erstellt eigenständig neue gedankliche Bezüge							... bleibt auf der reproduktiven Ebene / gibt eindimensionale Antworten
AUSDRUCKSVERMÖGEN							
... verfügt souverän über den im Unterricht erarbeiteten Wortschatz							... verfügt nicht über den im Unterricht erarbeiteten Wortschatz
... bedient sich eines flexiblen und differenzierten Ausdrucks (Umschreibungen, Alternativen, Authentizität							... beschränkt sich auf einen monotonen und limitierten Ausdruck (Wiederholung, Übertragung deutscher Sprachstrukturen)
KOMMUNIKATIVE FÄHIGKEIT							
... verwendet – auch in Partner- und Gruppenarbeitsphasen – die Zielsprache							... verfällt ständig in die Muttersprache
... greift Beiträge anderer sachgerecht auf							... geht nicht auf Beiträge anderer ein
... gestaltet eigene Beiträge adressatenorientiert							... kann sich in seinen Beiträgen nicht adressatenorientiert ausdrücken
SPRACHRICHTIGKEIT							
... beherrscht die regelkonforme Aussprache							... spricht mit einem das Verständnis erschwerenden und sinnentstellenden Akzent
... spricht flüssig und sinnunterstützend							... spricht stockend und monoton
... hält in den Beiträgen die bekannten Normen der Sprachrichtigkeit ein							... verstößt sehr häufig gegen die bekannten Normen der Sprachrichtigkeit